



EKS Technische Dokumentation

06.07.2026

Seite 1 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Wir bestätigen, dass die unter „Anlage 1 – EKS konforme Produkte“ aufgelisteten Artikel den nachfolgend genannten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

1. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Unsere Produkte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Wir verwenden zur Herstellung ausschließlich monomerfreie Polymere, die gemäß Artikel 2 Absatz 9 der REACH-Verordnung von der Registrierungs- und Anmeldepflicht ausgenommen sind.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine Stoffe der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w).

Sollten zukünftig Stoffe der Kandidatenliste in meldepflichtiger Konzentration enthalten sein, werden wir unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sowie gegebenenfalls den Meldepflichten zur SCIP-Datenbank nachkommen.

2. RoHS-Richtlinie

Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 (RoHS III). Die in den genannten Richtlinien beschränkten Stoffe werden nicht über die zulässigen Grenzwerte hinaus eingesetzt.

3. Konfliktmineralien

Unsere Produkte beinhalten keine Konfliktmineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten bzw. die Anforderungen gemäß OECD Due Diligence Guidance werden eingehalten. Betroffen sind insbesondere: Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au).

4. Verordnung (EU) 2025/40 inkl. PFAS

Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der geltenden Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sowie der zulässigen Schwermetallgehalte. Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr(VI)) überschreitet, die gemäß Verordnung festgelegten Grenzwerte von 100 mg/kg (100 ppm) nicht.

5. Recyclingfähigkeit

Unsere Produkte sind recyclingfähig. Die verwendeten Materialien sind so ausgewählt, dass sie einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können und damit die Anforderungen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft unterstützen. Die tatsächliche Recyclingfähigkeit setzt eine sachgerechte Erfassung, Sortierung und Verarbeitung in den jeweils vorhandenen Recyclingstrukturen voraus.

6. Weitere gesetzliche Anforderungen

- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), soweit anwendbar
- Richtlinie 94/62/EG sowie (EU) 2018/852 (Verpackungsrichtlinie)
- California Proposition 65 (USA), soweit anwendbar

Unsere Produkte enthalten nach unserem Kenntnisstand keine Stoffe, die unter den genannten Regelwerken in unzulässigen Konzentrationen beschränkt oder verboten sind.



06.07.2026

Seite 2 / 2

7. Gültigkeit

Diese Erklärung basiert auf dem Stand der gesetzlichen Anforderungen sowie den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten zum Zeitpunkt 06.07.2026.

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit, sofern sich relevante gesetzliche Anforderungen ändern oder uns neue Erkenntnisse zu eingesetzten Materialien vorliegen.

Tönisvorst, 06.07.2026


Ernst Kraemer & Söhne
GmbH & Co. KG

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.